

# Lindenberg Nachrichten



mit Einlage  
„Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld  
und den Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 14

Freitag, den 6. Juli 2018

Nr. 7

## *Mehr Platz in der Kita „Löwenzahn“ in der Gemeinde Berlingerode*



**Sprechzeiten  
der Verwaltungsgemeinschaft  
Lindenberg/Eichsfeld**

Montag - Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
	14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt und das Standesamt sind am

**Mittwoch geschlossen!**

**Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten  
der Verwaltungsgemeinschaft  
Lindenberg/Eichsfeld**



Frau Reschwamm,

Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 17.30 Uhr
Tel.	036071/ 84624
Tel.	036071/ 87120

**Redaktions- und Anzeigenschluss-  
Termine für die Ausgabe 08/20182018**

**Freitag, 20.07.2018**

**Erscheinungstermin**

**03.08.2018**



## Impressum

### Lindenberg Nachrichten

**Herausgeber:**

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld  
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Tel.: 03 60 71 / 84 5

Fax: 03 60 71 / 96 25 8

E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de

Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

**Verlag und Druck:**

LINUS WITTICH Medien KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0

Fax: 0 36 77 / 20 50 21

E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Internet: www.wittich.de

**Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:**

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/  
Eichsfeld

**Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg  
Nachrichten:**

die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung (§ 4ThürDSG) der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck als auch Online- Ausgabe vorliegt.

**Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.**

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:**

Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096,

E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**

Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:**

Herr Mirko Reise

**Erscheinungsweise:**

in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

**Bezugsmöglichkeiten:**

Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

## Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

### Geburtsstagskinder der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

in den Monaten Juli und August  
Wir gratulieren herzlich!

#### Berlingerode

am 04.07. Herr Günter Sauer zum 75. Geburtstag  
am 09.07. Frau Ingeburg Fries zum 80. Geburtstag  
am 17.07. Herr Josef Weinrich zum 80. Geburtstag  
am 18.07. Herr Paul Fiedler zum 70. Geburtstag  
am 04.08. Herr Hansjürgen Kaiser zum 75. Geburtstag  
am 13.08. Frau Ursula Trümper zum 75. Geburtstag  
am 23.08. Herr Klaus Ernst zum 80. Geburtstag

#### Brehme

am 17.07. Frau Rita Keilholz zum 80. Geburtstag  
am 01.08. Frau Angnes Koch zum 70. Geburtstag  
am 15.08. Frau Maria Faßhauer zum 70. Geburtstag  
am 18.08. Frau Anna Polle zum 80. Geburtstag  
am 19.08. Herr Adelbert Busse zum 70. Geburtstag  
am 20.08. Frau Monika Rothensee zum 70. Geburtstag  
am 23.08. Frau Heidemarie Glahn zum 75. Geburtstag

#### Ecklingerode

am 13.07. Frau Isolde Schneemann zum 80. Geburtstag  
am 20.07. Frau Elvira Busse zum 70. Geburtstag  
am 16.08. Herr Ewald Burghardt zum 70. Geburtstag  
am 17.08. Frau Christel Zinke zum 70. Geburtstag

#### Ferna

am 19.07. Frau Roswitha Oberkersch zum 70. Geburtstag

#### Tastungen

am 28.08. Herr Arno Gieseler zum 70. Geburtstag

#### Teistungen

am 06.07. Herr Herbert Henning zum 75. Geburtstag  
am 15.07. Frau Ursula Richardt zum 80. Geburtstag  
am 19.07. Herr Günter Reimann zum 80. Geburtstag  
am 27.07. Herr Wolfgang Lindemann zum 80. Geburtstag  
am 28.07. Herr Dieter Dietrich zum 70. Geburtstag  
am 29.07. Frau Ruth Tometzki zum 90. Geburtstag  
am 08.08. Frau Erika Auer zum 70. Geburtstag  
am 09.08. Frau Beate Wand zum 80. Geburtstag  
am 16.08. Frau Rita Lindemann zum 80. Geburtstag

#### Teistungen OT Böseckendorf

am 20.08. Frau Ursula Hamatschek zum 80. Geburtstag  
am 25.08. Frau Margot Duwald zum 90. Geburtstag

#### Teistungen OT Neuendorf

am 28.07. Frau Magdalena Schütze zum 90. Geburtstag  
am 25.08. Herr Karl Heinz Beyer zum 85. Geburtstag

#### Wehnde

am 01.07. Frau Sigrid Millrath zum 80. Geburtstag  
am 08.08. Herr Dietrich Juch zum 80. Geburtstag  
am 17.08. Herr Hans Hindemith zum 90. Geburtstag

## Kulturkalender der Verwaltungsgemeinschaft

### Lindenberg/Eichsfeld

#### Gemeinde Berlingerode

07. + 60 Jahre Schäferhundeverein Berlingerode - Teistungen  
08.07.2018 Beginn 10.00 Uhr auf dem Hundesportplatz Berlingerode

#### Gemeinde Tastungen

21. - Sportfest  
22.07.2018

#### Gemeinde Teistungen

##### OT Teistungen

01.07.2018 Pfarrfest für Groß und Klein im Pfarrgarten  
Beginn nach dem Hochamt Der Reinerlös dieses Festes kommt der Orgelsanierung zugute!

##### Gemeinde Wehnde

05.10.2018 19.00 Uhr Plattdeutsche Stunde auf dem Gemeindesaal

## Das Fundbüro informiert...

### Folgende Gegenstände wurden gefunden:

Wann:	Wo:	Was:
08.12.2017	Berlingerode, Gemeindeverwaltung	schwarze Herrenarmbanduhr - Metallband
01.01.2018	Teistungen, Gehweg gegenüber der Sparkasse	Brille, schwarzes Metallgestell
05.03.2018	Teistungen, Kreuzung vor dem Bürgerhaus	2 Sicherheitsschlüssel mit gelbem Plastikhänger
23.03.2018	Teistungen, REWEW-Parkplatz	silbernes Armband
11.05.2018	Neuendorf, Friedhof	goldfarbene Damenspangenuhr
27.05.2018	Teistungen, Feldweg hinter dem ehemaligen Bahnhofsgebäude	Sicherheitsschlüssel mit Schlüsselband (Aufschrift „Clueso“)
08.06.2018	Teistungen, Parkplatz Nettomarkt	grünes Mountainbike

Der/die Eigentümer/in bzw. Finder/in melden sich bitte im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld oder unter der Telefonnummer 036071/84618.

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Sollten Sie einmal etwas verloren haben oder vermissen, könnte an dieser Stelle eine Verlustmeldung abgedruckt werden.

### Wenden Sie sich einfach an unser Bürgerbüro!

Die Meldungen über abgegebene Fundgegenstände werden für 6 Monate im Schaukasten vor dem Bürgerhaus ausgehängt und sind somit für jedermann einzusehen. Außerdem finden Sie eine Liste im Internet unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) unter der Rubrik Service/Fundbüro.

■ Lindenberg Nachrichten

**Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

unbekannte Täter beschmierten im letzten halben Jahr mehr fach öffentliche Einrichtungen in der in Gemeinde Teistungen mit Graffiti. Nach Zeugenaussage handelt es sich bei den Tätern höchstwahrscheinlich um eine Gruppe von Mädchen und Jungen im Alter von 14 bis 17 Jahren.

Aus gegebenen Anlass bitten wir die Eltern, einen Appell an Ihre Kinder zu richten. Diese Art von Beschmierungen ist nicht nur grober Unfug, welcher der Gemeinde Teistungen hohe Summen an außerplanmäßigen Ausgaben bereitet sondern auch ein Straftatbestand und demzufolge auch kein Kavaliärsdelikt.

Wir bitten um weitere Zeugenaussagen. Wer zum o. g. Vorfall Hinweise oder auch Informationen liefern kann, möchte sich beim Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld im Bürgerhaus Teistungen melden.

Alle Meldungen bzw. Informationen werden natürlich vertraulich behandelt.

**Ordnungsamt  
VG Lindenberg/Eichsfeld**



**Information**

Mit dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 wurde beschlossen, dass die Gemeinde Hundeshagen in die Stadt Leinefelde-Worbis eingegliedert wird.

Aufgrund der Übernahme der technischen Daten ist das

**Einwohnermeldeamt  
vom 05.07.2018 bis 09.07.2018  
geschlossen.**

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr  
Einwohnermeldeamt

**Informationen aus den Mitgliedsgemeinden  
der Verwaltungsgemeinschaft  
Lindenberg/Eichsfeld**

**Berlingerode**

**60 Jahre Schäferhundeverein  
Berlingerode/Teistungen**

**Der Hundesportverein Berlingerode/Teistungen hat am 07./08. Juli 2018 sein 60-jähriges Vereinsjubiläum**



Zu den einzelnen Veranstaltungen lädt der Verein alle Interessierten auf den Hundeplatz in Berlingerode - Mittelhof - recht herzlich ein. Folgende Veranstaltungen sind geplant:

**Samstag, 07.07.2018**

- ab 10.00 Uhr Hunderennen für alle Rassen
  - Vorstellung des Vereins mit Schauvorführungen
  - Ponyreiten, Hüpfburg, Malstraße sowie Kinderschminken
  - Verkaufsstände und Eiswagen
  - Technikschaу der Feuerwehr Berlingerode
  - Fotoshooting

**Sonntag, 08.07.2018**

- ab 10.00 Uhr 9. Lindenbergpokal für Schutz- und Begleithunde mit Prämierung, Siegerehrung und Pokalübergabe durch den Bürgermeister der Gemeinde Berlingerode sowie den Stellv. Gemeinschaftsvorsitzenden der VG Lindenberg/Eichsfeld.

## ■ Lindenberg Nachrichten

An beiden Tagen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Auf viele Besucher freut sich der Schäferhundeverein Berlingerode/Teistungen.

### Der Vorstand



### Unsere C-Junioren vom SC Wacker 1914 Teistungen e.V. holten den Kreispokal des KFA Fußballkreises Eichsfeld-Unstrut-Hainich

Das Endspiel fand am Sonntag, dem 10.06. anlässlich des Sportfestes des SV 1911 Dingelstädt statt. Den Pokal gewann die SG Wacker Teistungen gegen den SV Gernrode 1887 e.V. mit 2:1. Das Tor zum 1:0 in der 12. Minute erzielte Simon Ertmer mit einem 16 m-Schuss. Der Ausgleich fiel in der 15. Minute durch Joshua Berek (Freistoß aus 20 m unter die Latte). Das Spielentscheidende 2:1 markierte Yannik Schlotterhose in der 70. Minute.



Bei fast tropischen Bedingungen war es ein kräftezehrendes Match mit Chancen-Vorteilen auf Seiten unserer Spielgemeinschaft. Die Gernröder waren fast nur bei Standards gefährlich. Als der Schiedsrichter die letzte Spielminute anzeigte und sich alles schon auf eine Verlängerung eingestellt hatte, fiel das unterm Strich verdiente 2:1! Die Freude war RIESENgroß!!

In der Meisterschaft belegten die Jungs am Ende einen hervorragenden 2. Platz - es fehlte am letzten Spieltag nur ein einziges Tor beim 3:3 gegen den späteren Meister Gernrode! - belohnten sich die C-Junioren mit dem Pokal!

Die SG Wacker Teistungen C-Junioren sind Spieler aus Berlingerode, Neuendorf und Teistungen. Sie werden trainiert von Dirk Varges, Marco Napp und Thomas Schulz vom und beim SV Rot-Weiß Berlingerode. Vielen Dank an Sandra Napp für die Fotos.

Danke an die Spieler und Trainer für die tolle Saison und an die Betreuer, Eltern und Sponsoren für ihre Unterstützung.\*)

\*) Text von der Facebook-Seite der SG Wacker Teistungen



## Brehme

### Tag der Artenvielfalt in Brehme

Der Naturschutzbund und der Verein Eichsfelder Ornithologen veranstalteten am Samstag, dem 09. Juni, den Tag der Artenvielfalt am Schützenhaus.

Der Biologe Arne Willenberg führte um 10.30 Uhr bei fast klarem Himmel mit 25 Grad Celsius mit 7 Teilnehmern zu einem ofengelassenen Sandbruch, der von einem Pionierwald aus Birken und Espen langsam zuwächst. Dieser Lebensraum, der nach der Wende als Biotop erhalten blieb, gibt auch mit dem nährstoffarmen Rohboden vielen Insekten und Pflanzen eine Heimstätte des Überlebens.

Vom Jägerstand singt eine Gartengrasmücke, aus einer Hecke ruft die Dorngrasmücke. Über dem einsamen Weizenfeld begrüßt uns das Trillern der Lerche und ein schmaler Blumenstrauß der blauen Kornblumen. Am Rand der Mähwiese biegt sich hoher Glatthafer mit gelben Rainfarn. Hinter dem verblühten Besenginster wächst Johanniskraut und das gelbbraune große Schillergras.

Tierarten vermischen sich im kleinen Habichts-, dem gemeinen Ferkelkraut und dem Schafschwengel. Unser Naturforscher Arne jubelt, als er die kleine blau-blühende Bergjasione entdeckt, die in der Roten Liste Thüringens, Gefährdungsklasse 3, geführt wird. Im kurzen Trockenrasen wächst neben dem Feldklee auf dem Sandfelsen durstiger gelbblühender scharfer Mauerpfeffer.

Spatenstiche öffneten sicher für einen umsichtigen Steingartenfreund den Sandfelsen, wo sich auch Sandbienen ansiedeln können. Ein Silvesterböllner vertrieb beschämend mit Schall und Rauch die Vielfalt des Lebens. Wir trösteten uns am gelbbuschigen Färberginsterstrauch, dessen Nutzung einst zum Handwerk wurde.

Zwischen zarten Birkenpflanzen wächst das seltene Frauenhaarmoos, welches sich trocken, schwarzbraun und zartstichig gegen die Trockenheit wehrt und auf ein Tauwassertrinken wartet. Die Schmetterlings-Bläulinge und nur ein Kohlweißling (?) genießen dagegen die Kraft der Sonne. Unter einem kleinen Netz hat eine Trichterspinnweb-Labyrinth im Boden zum Insektenfang gebaut. Vom scharfen Berufskraut hüpfte mit Scherzworten begleitet, ein kleiner grüner Grashüpfer zum hohen Wiesenerkerbel.

Im Ameisenhaufen, welches von den fleißigen Bewohnern im Sandquendel erbaut wurde, haben Spechte in zwei Löchern nach Ameisengruppen für ihre Jungen gegraben. Der gelbe Wundklee wurde zur Zeit unserer Ahnen noch zur Pflege der Wunden gebraucht.

An der wilden Möhre und dem distelartigen Greiskraut ernährten sich kleine Insekten. Vom rötlich zarten Hasenklee hat sich ein einsamer Feldhase ernährt, dessen Kugelkot den Rasen ziert. Ein grün schimmernder großflügeliger Rosenkäfer fliegt zum Wiesenlabkraut. Sein langsamer Flug

## ■ Lindenberg Nachrichten

und sein Brummen verlangt unser Nachblicken. Einsam steht eine blau-bühende Wiesenglockenblume, die sich nickend zur weißen Schafgarbe neigt.

Beim Durchqueren der dunkelgrünen, vom Feldrand gedüngten Acker-schachtelhalme, erleben wir zum Abschied das Fliegen des Neuntöter-männchens nach Insekten aus der Dornenhecke.

Wir haben die kleine Welt der Kräuter über dem Sandbruch erlebt und staunend, besinnlich und fröhlich zugleich. Wer führt als Biologielehrer seine Schüler zu solcher Heimatkunde?

Wilhelm Roth

## Ferna

### Wettkampf der Jugendfeuerwehren

Am 2. Juni 2018 fand beim Feuerwehrhaus Ferna der Pokalwettbewerb der Jugendfeuerwehren aus der VG Lindenberg/Eichsfeld statt.

Die Jugendfeuerwehren aus Berlingerode, Böseckendorf, Ferna und Teistungen waren angetreten. Kinder im Alter von sechs bis neun Jahren mussten in 4er-Teams drei Aufgaben erfüllen. Zuerst musste ein Hindernisparcours absolviert werden. Die Gruppen mussten durch einen Tunnel kriechen, über eine Bank balancieren, unter einer Hürde durchkriechen, einen Feuerwehrknoten anfertigen und Dosenpyramiden mit Bällen abwerfen. Danach mussten sie schnellstmöglich zur Ziellinie zurücklaufen. Beim zweiten Teil mussten sie ihr Feuerwehrwissen unter Beweis stellen. Bei der Gerätekunde mussten sie Bilder benennen und den richtigen Feuerwehrgegenständen zuordnen.

Beim letzten Teil ging es um die Teamarbeit, denn gemeinsam mussten Puzzles schnellstmöglich fertig gestellt werden.

Nach der Auswertung mit Berücksichtigung des unterschiedlichen Alters standen die Sieger fest. Auf Platz 3 kam die Jugendfeuerwehr aus Böseckendorf. Platz 2 belegten die Gastgeber aus Ferna. Den Sieg konnte die Jugendfeuerwehr aus Teistungen mit nach Hause nehmen. Die Sieger erhielten Medaillen und Urkunden.

Dagmar Blacha



Sieger des Pokalwettbewerbes wurde die Jugendfeuerwehr aus Teistungen



Die Gastgeber aus Ferna belegten Platz 2



Platz 3 belegte die Jugendfeuerwehr aus Böseckendorf

### Hähnekrähen

Am 3. Juni fand das traditionelle Hähnekrähen des Rassegeflügelzuchtverein Ferna e.V. statt. Alle Besitzer von Hähnen waren hierzu wieder eingeladen und nicht nur Fernsche folgten diesem Aufruf.

Im ersten Durchgang starteten die größeren Rassen. Hier traten 17 Hähne gegeneinander an. Nach 20 Minuten stand dann der Sieger fest. Mit 56 Krährufen siegte ein Hahn von Adolf Herda aus Wintzingerode. Den zweiten Platz belegte ebenfalls ein Hahn von ihm mit 50 Krährufen. Tobias Jeschke belegte mit seinem Hahn und 36 Krährufen den dritten Platz. Alle drei Hähne sind von der Rasse Vorwerk.

Die Zwerghähne traten im zweiten Durchgang an. Hier starteten 16 Hähne. Der Hahn der Rasse Zwerg Wyandotte von Bernhard Rosenthal aus Ferna belegte mit 56 Krährufen den ersten Platz. Platz zwei mit 52 Krährufen und Platz 3 mit 46 Krährufen belegte jeweils ein Hahn der Rasse Zwerg Barnevelder. Beide Hähne kamen von Erich Oberkersch aus Ferna und starteten für Ben Oberkersch.

Die Siegerehrung fand sogleich im Anschluss statt. Für das leibliche Wohl wurde durch die Vereinsmitglieder gesorgt. Es gab Getränke und Herzhaftes vom Grill.

Ein Dankeschön geht an alle Teilnehmer, Zuschauer und natürlich an die Helfer des traditionellen Hähnekrähens.

Dagmar Blacha



Adolf Herda siegt mit seinem Hahn (Vorwerk) bei den Großen Rassen



Adolf Herda, Bernhard Rosenthal und Erich Oberkersch bei der Siegerehrung



Berhard Rosenthal mit seinem Siegerhahn (Zwerg Wyandotte)



Der Vorstand der SG Tastungen 01 e.V.

## Tastungen

### SG Tastungen 01 e.V.

#### Einladung zum Sportfest

##### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Sportgemeinschaft Tastungen e.V. lädt Sie und alle Interessierten der VG Lindenberg Eichsfeld zu unserem Sportfest recht herzlich ein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Wir hoffen auf gutes Wetter und würden uns über Ihren zahlreichen Besuch zu allen Veranstaltungen sehr freuen.

#### Samstag 21.07.18

##### Kleinfeldturnier

Beginn 13.00 Uhr

Teilnehmende Mannschaften:  
FC Promille; Hundeshagen; Reinholterode; Eisbären Kalttohmfeld,  
Borussia Neuendorf und SG Tastungen 01

##### Turnier Alte Herren

Beginn 16.00 Uhr

Teilnehmende Mannschaften  
Alte Herren Ferna und Alte Herren Worbis  
Am Abend gemütliches Beisammensitzen

#### Sonntag 22.07.2018

##### Highland Games

Beginn 14.00 Uhr

- |         |  |
|---------|--|
| 1 Runde | Baumstammweitwurf,<br>Strohsackweitwurf,<br>Maßkrug Stämmen usw. |
| 2 Runde | Skilaufen,<br>Gemeinschaftsspiel,<br>Tauziehen                   |



## Teistungen, OT Teistungen

### Neues aus dem Kindergarten Sankt Andreas

Ein wunderbares Zuckertütenfest mit vielen Spiel und Spaß erlebten Kinder und Eltern am 15. Juni. Gemeinsam wurde gesungen und gespielt. Die Kinder führten das Spiel der Farben auf und überraschten alle mit einem riesigen Regenbogen. Ein Höhepunkt war das Theaterstück der Eltern für ihre Kinder. Eine gelungene Überraschung. Auch eine Spielstraße wurde von den Eltern organisiert und alle Kinder konnten gemeinsam viel erleben. Wir danken allen für die gute gemeinsame Zeit und ihr Engagement. Hier noch eine kleine Geschichte zum Schmunzeln. Wir wünschen unseren ABC Schützen einen erholsamen und sonnigen Sommer und einen guten Start in die Schule. Viel Glück und liebe Grüße aus eurem Kindergarten sagen alle Erzieher und das technische Personal.





### Die Geschichte vom Ernst des Lebens

Annette hatte schon oft gehört dass wenn sie 6 würde der Ernst des Lebens beginnen würde. Aber sie wusste gar nicht was dieser Ernst des Lebens überhaupt war. Sie ahnte nur dass es nichts Schönes sein konnte. Sie turnt an ihrem Bett während ihre Mama staubsaugt. Mama hatte neulich gesagt, dass Annette mal abwarten solle bis sie in die Schule kommt. Dann würde der Ernst des Lebens beginnen. Sie sieht ihrem Geburtstag mit gemischten Gefühlen entgegen. Sie überlegt wie der Ernst des Lebens wohl aussehen mag. Ob es ein riesengroßer Felsblock ist? Oder ob er auf ihrem Geburtstagstisch hockte so ein riesengroßes grünes Monster und alle ihre Geschenke aufaß? Oder war er vielleicht in der Zeitung? Immer wenn Papa gerade in der Zeitung blätterte wurde er ganz mürrisch und wollte nicht gestört werden. So war Papa sonst nie. Annette wollte ja gerne Schreiben und Lesen lernen aber dabei nicht dem Ernst des Lebens begegnen. Dann würde sie lieber verzichten. Der 6. Geburtstag kam und er wurde richtig schön. Sie bekam viele Geschenke. Und in keinem war der Ernst des Lebens versteckt. Sie bekam Rollschuhe und von ihrer Schwester ein Buch das sie bald alleine würde lesen können. Weil der Geburtstag so schön war vergaß Annette fast den Ernst des Lebens. Dann aber sollte sie ihn doch noch kennen lernen. Sie kam in die Schule. Kurz nach ihrem Geburtstag. Sie malte und sie schrieb, sie sang, sie rechnete und zwischendurch quatschte sie auch mal mit ihrem Nachbarsjungen. Der Junge brachte ihr sogar einmal Bonbons mit weil er bei ihr abschreiben durfte. Und der Junge hieß Ernst. Annette war froh. Sie hatte den Ernst ihres Lebens kennen gelernt. Sie war froh dass er so nett war. Sie beschloss sich von den großen nie mehr Angst machen zu lassen. Als Ihr neuer Freund sie mal besuchen kommt meint sie zu ihren Eltern, dass heute der Ernst des Lebens zu ihr kommt und alle bitte freundlich zu ihm seihen sollen.

Quelle: <http://liviato.de/buch/zusammenfassung/der-ernst-des-lebens/1659>  
Sabine Jörg, Ingrid Kellner, Thienemann Verlag



## Wehnde

### Nachtrag 2. Wehnder Warte Pokal in Wehnde





### Wettkämpfe in Oberfeld

Am Samstag, den 26. Mai 2018 waren die Frauengruppe und die Einsatzgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Wehnde nach Oberfeld (Niedersachsen) zu den Wettkämpfen eingeladen.

24 Mannschaften traten dort an, wobei auch mehrere Frauenmannschaften teilnahmen. Gewertet wurde die Schnelligkeitsübung, wobei die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wehnde als Gesamtsieger hervorgingen.

Auch unsere Wehnder Frauengruppe belegte einen guten Platz im Mittelfeld. Dazu beiden Mannschaften herzlichen Glückwunsch.

Friedbert Otto/Uwe Reiche (08.06.2018)



### Veröffentlichung sonstiger Stellen

#### Sonn- und Feiertagsgottesdienste der Katholischen Pfarrgemeinde St. Michael

mit den Orten Weißenborn-Lüderode, Brehme, Jützenbach und Ecklingerode vom 05. Juli - 05. August 2018

Do., 05.07.2018

St. Michael (W) 18.00 Eucharistische Anbetung u. Beichtgelegenheit

18.30 Vorabendmesse zum Hochfest

St. Marien (B) 18.30 Heilige Messe und Anbetung

Fr., 06.07.2018 - Herz-Jesu-Freitag

St. Johannes (J) 09.00 Heilige Messe

Sa., 07.07.2018

St. Johannes (J) 17:00 Beichtgelegenheit

St. Johannes (J) 17:30 Vorabendmesse

**So., 08.07.2018 - 14. Sonntag im Jahreskreis**

St. Marien (B) 08:30 Heilige Messe  
 St. Valentin (E) 10:00 Hochamt  
 St. Michael (W) 10:00 Hochamt

**Sa., 14.07.2018**

St. Johannes (J) 17:00 Beichtgelegenheit  
 St. Johannes (J) 17:30 Vorabendmesse

**So., 15.07.2018 - 15. Sonntag im Jahreskreis**

St. Valentin (E) 08:30 Heilige Messe  
 St. Marien (B) 10:00 Hochamt  
 St. Michael (W) 10:00 Hochamt

**Sa., 21.07.2018**

St. Johannes (J) 17:00 Beichtgelegenheit  
 St. Johannes (J) 17:30 Vorabendmesse

**So., 22.07.2018 - 16. Sonntag im Jahreskreis**

St. Marien (B) 08:30 Heilige Messe  
 St. Valentin (E) 10:00 Hochamt  
 St. Michael (W) 10:00 Hochamt

**Sa., 28.07.2018**

St. Johannes (J) 17:00 Beichtgelegenheit  
 St. Johannes (J) 17:30 Vorabendmesse

**So., 29.07.2018 - 17. Sonntag im Jahreskreis**

St. Valentin (E) 08:30 Heilige Messe  
 St. Marien (B) 10:00 Hochamt  
 St. Michael (W) 10:00 Hochamt

**Do., 02.08.2018**

St. Michael (W) 18.00 Eucharistische Anbetung u. Beichtgelegenheit  
 18.30 Vorabendmesse zum Hochfest  
 St. Marien (B) 18.30 Heilige Messe und Anbetung

**Fr., 03.08.2018 - Herz-Jesu-Freitag**

St. Johannes (J) 09.00 Heilige Messe

**Sa., 04.08.2018**

St. Johannes (J) 17:00 Beichtgelegenheit  
 St. Johannes (J) 17:30 Vorabendmesse

**So., 05.08.2018 - 18. Sonntag im Jahreskreis**

St. Valentin (E) 08:30 Heilige Messe  
 St. Marien (B) 10:00 Hochamt  
 St. Michael (W) 10:00 Hochamt

**Änderungen vorbehalten!**

Die aktuellen Vermeldungen finden Sie auf der Internetseite [www.heimat-weißenborn.de](http://www.heimat-weißenborn.de) unter Kirchengemeinde / Vermeldungen.

**Schüler-Ferienticket:  
 Auf Entdeckungstour durch Thüringen.**

Ganz Thüringen für kleines Geld entdecken – das ist auch in diesem Jahr mit dem Schüler-Ferienticket möglich. Für einmalig 28 Euro können Schülerinnen, Schüler sowie Auszubildende in den Sommerferien mit Bussen, Straßenbahnen und Nahverkehrszügen der teilnehmenden Verkehrsunternehmen im Freistaat unterwegs sein. Wer nur mit dem Bus fahren möchte, ist mit dem Schüler-Ferienticket Mini für 14 Euro gut beraten. Gültig sind beide Fahrscheine vom 30. Juni bis zum 12. August 2018. Die Fahrkarten lohnen sich gleich doppelt: Fast 50 Ausflugsziele und Attraktionen bieten Vergünstigungen für alle Ticketbesitzer an. Der Bärenpark in Worbis, das Freibad in Dingelstädt oder das Grenzlandmuseum Teistungen sind nur einige Beispiele dafür.

Erhältlich sind die Tickets bei den Mitarbeitern der EW Bus GmbH entweder direkt im Bus oder an den Betriebshöfen in der Abbestraße 8 in Leinefelde sowie in der Dingelstädter Straße 57B in Heilbad Heiligenstadt. Weitere Informationen sowie eine Übersicht aller beteiligten Unternehmen und Bonuspartner gibt es unter [www.sft-thueringen.de](http://www.sft-thueringen.de) sowie auf [www.facebook.com/schueler-ferienticket.thueringen](https://www.facebook.com/schueler-ferienticket.thueringen).

Ein Plus der EW Bus: Für volle Flexibilität nach den Sommerferien bietet die EW-Tochter exklusiv für ihr gesamtes Liniennetz das SchülerFreizeit-Ticket an. Gültig nach Schulschluss ab 14 Uhr sowie ganztägig an den Wochenenden und Feiertagen kann der Monatsfahrschein für 9,50 Euro gegen Vorlage des Schülerscheines erworben werden. Mehr unter: [www.eichsfeldwerke.de/bus](http://www.eichsfeldwerke.de/bus)

Bei Fragen helfen gern die Mitarbeiter der Mobilitätszentrale unter 03605 515253.

**Erste-Hilfe bei Kindernotfällen und Erste Hilfe  
 in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen**

Mehr als 42 Prozent aller Unfälle mit Kindern ereignen sich zu Hause und im eigenen Garten, das sind mehr als im Straßenverkehr. Fast zwei Drittel der häuslichen Unfälle betreffen Kinder unter sechs Jahren. Das bedeutet: Eltern sind in der Regel die Ersten am Ort des Geschehens. Daher ist es umso wichtiger, dass sie wissen, was im Notfall zu tun

ist. Zumal im Durchschnitt acht Minuten vergehen, bis ein Rettungswagen kommt.

Ein Kurs für Erste-Hilfe bei Kindernotfällen findet am 14. Juli um 8 Uhr bei der DLRG Leinefelde-Worbis e.V. in Leinefelde statt.

Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist unbedingt notwendig. Mehr Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es unter 03605/ 54 61 655 oder online [www.leinefelde-worbis.dlrg.de](http://www.leinefelde-worbis.dlrg.de).

**Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:**

DLRG Leinefelde- Worbis e.V., Mail: [info@leinefelde-worbis.dlrg.de](mailto:info@leinefelde-worbis.dlrg.de), Tel.: 03605/ 54 61 655

Daniel Kahlert

1. Vorsitzender

DLRG Leinefelde- Worbis e.V.

Birkunger Straße 1a

37327 Leinefelde

Email: [info@leinefelde-worbis.dlrg.de](mailto:info@leinefelde-worbis.dlrg.de)

Tel.: 0171/ 7520371

[www.leinefelde-worbis.dlrg.de](http://www.leinefelde-worbis.dlrg.de)[<http://www.leinefelde-worbis.dlrg.de>]

# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 27

Freitag, den 6. Juli 2018

Nr. 7

### Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

#### Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden der VG Lindenberg/Eichsfeld haben in ihren Sitzungen die Vorschlagslisten für die Schöffen des Amtsgerichtes Heiligenstadt beschlossen.

Die Listen der Personen, die zum Amt einer/eines Schöffin/Schöffen berufen werden können, liegen in der Zeit **vom 09.07.2018 bis 23.07.2018** im Bürgerhaus der VG Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 113 zu den folgenden Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Einsprüche können innerhalb von einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, bei o. g. Behörde schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufge-

nommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der jeweils geltenden Fassung nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Teistungen, den 26.06.2018

gez.

Dr. Bertram, Bürgermeister der Gemeinde Berlingerode  
Tasch, Bürgermeister der Gemeinde Brehme  
Sieber, Bürgermeister der Gemeinde Ecklingerode  
Oberkersch, Bürgermeister der Gemeinde Ferna  
Müller, Bürgermeister der Gemeinde Hundeshagen  
Nolte, Bürgermeister der Gemeinde Tastungen  
Kurze, Bürgermeisterin der Gemeinde Teistungen  
Sieber, Bürgermeister der Gemeinde Wehnde



#### Impressum

#### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld  
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen  
Tel.: 03 60 71 / 84 5

Fax: 03 60 71 / 96 25 8

E-Mail: [info@lindenberg-eichsfeld.de](mailto:info@lindenberg-eichsfeld.de)

Internet: [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de)

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,  
98704 Langwiesen, [info@wittich-langwiesen.de](mailto:info@wittich-langwiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de),  
Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21

**Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:**

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

**Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:**

die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung (§ 4ThürDSC) der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck als auch Online- Ausgabe vorliegt. **Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.**

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: [v.schmidt@wittich-langwiesen.de](mailto:v.schmidt@wittich-langwiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

**Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

**Amtliche Bekanntmachungen  
der Mitgliedsgemeinden**

**Brehme**

**Gemeinde Brehme**

**I. Haushaltssatzung der Gemeinde Brehme für das Haushaltsjahr 2018**

**II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk**

1. Mit Beschluss vom 17.05.2018, Nr. 10/2018, hat der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 06.06.2018 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 bestätigt.

**III. Auslegungshinweis**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

**06.07.2018 bis 27.07.2018**

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde 37339 Brehme  
für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 83), erlässt die Gemeinde Brehme folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und	
in den Ausgaben mit	<b>1.707.800 €</b>
und im <b>Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und	
in den Ausgaben mit	<b>192.500 €</b>

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 400 v. H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **284.600 €** festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

37339 Brehme, den 14.06.2018  
gez. Tasch  
Bürgermeister

**Ecklingerode**

**Bekanntmachung der Gemeinde Ecklingerode**

**über die erneute öffentliche Auslegung Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Ihlberg“ nach § 3 Abs. 2 BauGB**

**Östlich der Ortslage Ecklingerode soll das Wohngebiet „Am Ihlberg“ ausgewiesen werden.**

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes haben in der Zeit vom 19.02.2018 bis 20.03.2018 ausgelegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde geändert und liegt erneut mit Begründung und Umweltbericht, und den eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen:  
- Landkreis Eichsfeld vom 15.03.2018 zu den Belangen

- Naturschutz
- Wasserwirtschaft
- Immissionsschutz
- Bodenschutz

**in der Zeit vom 16.07.2018 bis 17.08.2018**

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld  
Hauptstraße 17  
37339 Teistungen  
im Bauamt Zimmer 307,

während der Sprechzeiten\* zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen können ebenfalls unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sprechzeiten\*:

Mo-Mi.:	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 15.30 Uhr
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

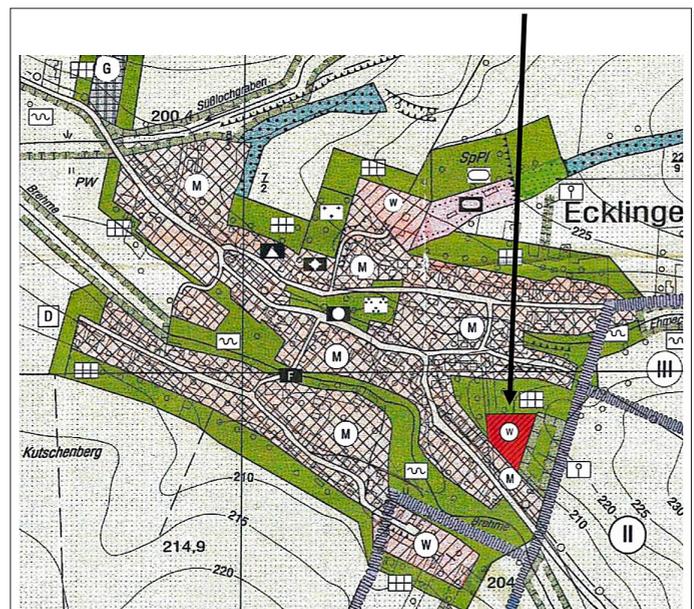
Sowie nach terminlicher Vereinbarung.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Ihlberg“ wird parallel mit dem Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ecklingerode durchgeführt.

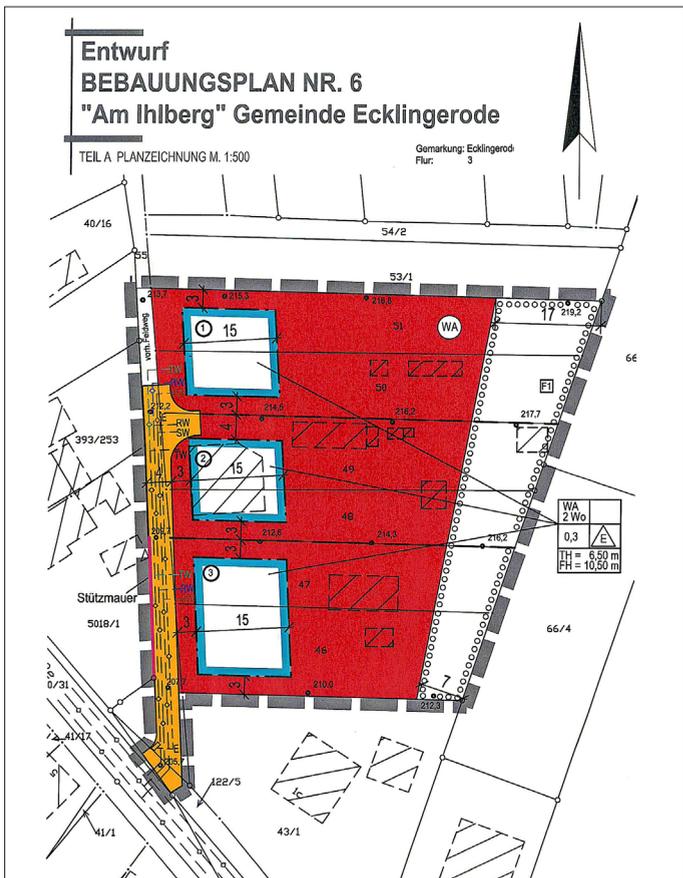
Sieber  
Bürgermeister

**Übersichtspläne:**

3. Änderung FNP - Bereich „Am Ihlberg“



Auszug - Entwurf BP „Am Ihlberg“



Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen beschließt im Rahmen der Anhörung zum o. b. Gesetzentwurf der Landesregierung und dem Änderungsantrag für die VG Lindenberg/Eichsfeld nach § 6 folgende Strukturänderungen:  
Der Ausgliederung der Gemeinde Hundeshagen aus der VG Lindenberg/Eichsfeld wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja Stimmen  
0 Nein Stimmen  
0 Enthaltungen

**TOP 6**

**Beschluss zur Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffen**  
**Beschluss Nr.: 04/2018**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen schlägt Herrn Kai Prühl zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl vor.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja Stimmen  
0 Nein Stimmen  
0 Enthaltungen

**Beschluss Nr.: 05/2018**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen schlägt Herrn Peter Schafberg zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl vor.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja Stimmen  
5 Nein Stimmen  
0 Enthaltungen

An der Abstimmung nahm/en auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO nicht teil:

Herr Frank Schafberg, Herr Mario Bauer

**TOP 7**

**Beschluss zur Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Tastungen**  
**Beschluss Nr.: 06/2018**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Tastungen in der vorliegenden Form. Die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja Stimmen  
0 Nein Stimmen  
0 Enthaltungen

Tastungen, den 15.05.2018

gez. Nolte  
Bürgermeister

**Tastungen**

**Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Tastungen am 19.04.2018 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 3**

**Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom**

**14.11.2017**

**Beschluss Nr.: 01/2018**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.11.2017.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja Stimmen  
0 Nein Stimmen  
0 Enthaltungen

**TOP 4**

**Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom**

**05.12.2017**

**Beschluss Nr.: 02/2018**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.12.2017.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja Stimmen  
0 Nein Stimmen  
0 Enthaltungen

**TOP 5**

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde Tastungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (DS 6/5308) vom 13.02.2018**

**Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.02.2018 (Vorlage 6/3673)**

**Beschluss Nr.: 03/2018**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

**Teistungen**

**Gemeinde Teistungen**

**I. Haushaltssatzung der Gemeinde Teistungen für das Haushaltsjahr 2018**

**II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk**

1. Mit Beschluss vom 11.06.2018, Nr. 33/2018, hat der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 21.06.2018 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 bestätigt.

**III. Auslegungshinweis**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

**06.07.2018 bis 27.07.2018**

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmeri, Zimmer 103, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S. 1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde 37339 Teistungen  
für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 83), erlässt die Gemeinde Teistungen folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und  
in den Ausgaben mit **2.972.200,00 €**  
und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und  
in den Ausgaben mit **669.500,00 €**  
ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 402 v. H.
2. Gewerbesteuer 383 v. H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **495.300 €** festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

37339 Teistungen, den 28.06.2018  
gez. Kurze  
Bürgermeister

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation**

**Katasterbereich Leinefelde-Worbis  
Geschäftsstelle des  
Umlegungsausschusses  
der Gemeinde Teistungen**  
Franz-Weinrich-Straße 24  
37339 Leinefelde-Worbis

**Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses**

Gemäß § 50 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

**I. Umlegungsbeschluss**

Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Teistungen fasst folgenden Beschluss:

Gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und der Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155), zuletzt geändert durch Artikel 1 der ersten Verordnung zur Änderung der ThürUaVO vom 15.12.2009 (GVBl. S. 786), in Verbindung mit dem vom Gemeinderat Teistungen am 24.01.2018 gefassten Beschluss Nr. 04/2018 über die Anordnung des Umlegungsverfahrens wird für das Gebiet der Alten Ziegelei der Gemarkung Teistungen die Umlegung eingeleitet (Siehe Plan). Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung **„Alte Ziegelei“**.

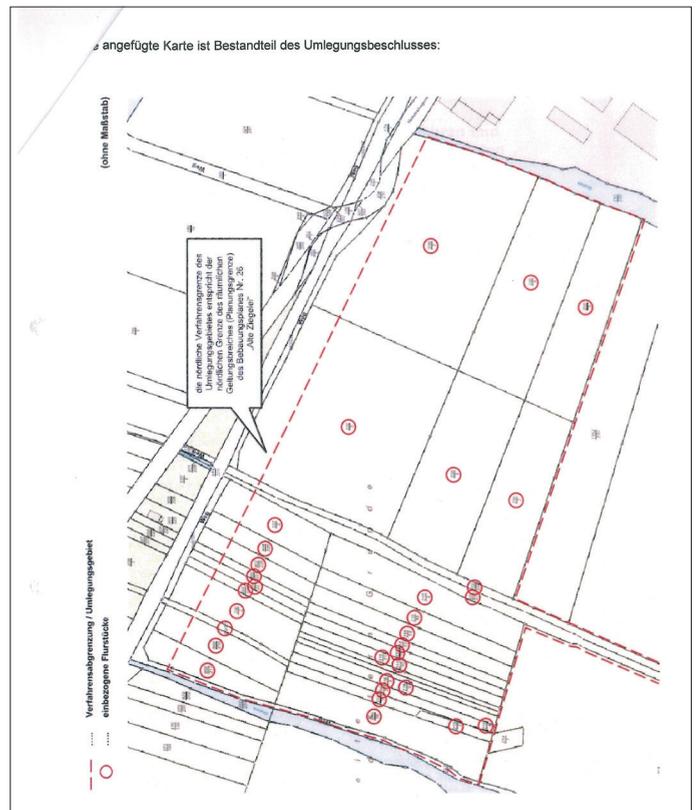
Das Umlegungsgebiet wird wie folgt begrenzt:  
im Norden und Süden durch die Planungsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 26 „Alte Ziegelei“  
im Osten durch die vorhandene Bebauung der ehemaligen Ziegelei  
im Westen annähernd auf der Planungsgrenze, innerhalb des Plangebietes des Bebauungsplanes

In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke einbezogen:

**Gemarkung Teistungen, Flur 2**

- Flurstücke: 215/3, 215/4, 216/5, 216/6, 216/7, 216/8, 216/9, 216/10, 216/11, 216/12, 216/13, 216/14, 216/15, 216/16, 220/2\*, 227/2\*, 230/2\*, 230/3\*, 230/4, 230/5, 230/6, 230/7, 886/217\*, 888/218\*, 890/219\*, 896/222\*, 898/223\*, 900/224\*, 902/225\*, 904/226\*, 910/228\*, 912/229\*  
\*) teilweise einbezogen

Die angefügte Karte ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses:



Vorstehender Beschluss wurde in der Sitzung des Umlegungsausschusses der Gemeinde Teistungen am 24.01.2018 mehrheitlich gefasst.

**II. Beteiligte im Umlegungsverfahren und  
Aufforderung zur Anmeldung von Rechten**

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen
  - Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
  - Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück,
  - persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Nutzung des Grundstücks beschränkt sowie
4. die Gemeinde Teistungen

Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird der Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bei dem Umlegungsausschuss anzumelden.

Zur Durchführung des Umlegungsverfahrens ist es erforderlich, dass eventuelle Erben, die nicht im Grundbuch eingetragen sind, ihre Eigentumsrechte durch Vorlage des Erbscheins oder des Testaments geltend machen und die Berichtigung des Grundbuchs beantragen.

Beteiligte, die durch Erbfolge das Eigentum an Grundstücken erlangt haben, können binnen zwei Jahren nach Eintritt des Erbfalls eine gebührenfreie Grundbuchberichtigung beantragen.

Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet oder nach Ablauf der durch den Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in das Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB).

### III. Verfügungs- und Veränderungssperre

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,
3. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
4. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden und
5. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

### V. Vorbereitung der Entscheidungen

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis nimmt die Aufgaben nach § 6 ThürUaVO wahr.

### V. Vorbereitende Maßnahmen

Den Beauftragten der zuständigen Behörde ist gemäß § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertun-

gen und ähnliche Arbeiten auszuführen. Beginn und Umfang der vorbereitenden Maßnahmen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

### VI. Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

Über die Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses erfolgt zu gegebener Zeit eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Teistungen.

### VII. Allgemeinverfügung bezüglich der Bekanntmachung

Nach § 41 Abs. 4 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (Thür-VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Dezember 2014 (GVBl. S. 685) gilt diese öffentliche Bekanntmachung mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben. Im vorliegenden Fall ist dieser Tag Freitag, der 07.07.2018.

### Rechtsbehelfsbelegung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155), zuletzt geändert durch Artikel 1 der ersten Verordnung zur Änderung der ThürUaVO vom 15. Dezember 2009 (GVBl. S. 786) der Gemeinde Teistungen schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Teistungen, den 13.06.2018

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses  
Bernd Lennier

(Siegel)





